

Annahmebedingungen für 17 02 04*

Stand: 30. November 2020

1. Grundlage

- 1.1. Grundlage für die Annahme von Abfällen ist der gültige Annahmekatalog zur Verwertung (R1) und Beseltigung (D10) von Abfällen.
- 1.2. Über das Verhalten auf dem Betriebsgelände wird mittels Hinweistafel an der Einfahrt zum Betriebsgelände hingewiesen.
- 1.3. EEW Helmstedt benötigt eine Deklarationsanalyse laut Parameter zu 7. des Abfallerzeugers und eine Beschreibung der Abfallentstehung und der Abfallzusammensetzung. EEW Helmstedt behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen vorzugeben.
- 1.4. Der Abfallschlüssel 17 02 04*, Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, ist auf folgende Randbedingungen eingeschränkt.

2. Anlieferung

- 2.1. Vor der Anlieferung muss ein Entsorgungsnachweis (EN) im privilegierten Verfahren incl. Abfallbeschreibung elektronisch übermittelt und bestätigt werden.
- 2.2. Entsorger-Nr.: C1H000000; Freistellungs-Nr.: FRC1708Z0252; Entsorgungsverfahren: D10 Verbrennung an Land.
- 2.3. Die Gewichtsermittlung und die Signierung der Begleitscheine erfolgt auf der Waage der EEW Helmstedt GmbH
- 2.4. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in flüssigkeitsdichten Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung erfolgen.
- 2.5. Die Kippstelle muss besenrein verlassen werden.

3. Anmeldung

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Für einzelne Abfälle werden gesondert Liefertermine vergeben.

4. Abfallzusammensetzung

- 4.1. Abbruchabfälle aus kontaminierten Bereichen oder aus Brandereignissen.
- 4.2. Kunststoffe (Fenster, Folien, Textilien, Bekleidung, Leeremballagen).
- 4.3. Baukonstruktionsholz, getränkt oder druckimprägniert.
- 4.4. Gestrichene Holzfenster, USB-Platten, Holzzäune.
- 4.5. Dämmmaterialien aus Polystyrol, brandgehemmt.
- 4.6. Sperrmüll, sofern nicht separierbar.
- 4.7. Hausrat / Hausmüll, Bekleidung, sofern nicht separierbar.

5. Grenzwerte

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 %.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,4 %.
- 5.3. PCB-Gehalt < 50 mg/kg OS nach DIN.
- 5.4. Stückigkeit < 200 cm (L + B + H).
- 5.5. Weitere Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall.

6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht im Annahmekatalog der EEW Helmstedt aufgeführten Stoffe, insbesondere

- 6.1. Massive, metallische Gegenstände (Stahlträger, Tresore).

Annahmebedingungen für 17 02 04*

Stand: 30. November 2020

- 6.2. Nicht brennbare Abfälle (Gips, Glas- und Mineralwolle, Asbest, Bauschutt, Sand, Erde).
- 6.3. Glasfaser- oder carbonfaserverstärkte Kunststoffe (Sportgeräte, Bauteilen von Windkraftträdern).
- 6.4. Befüllte Big-Bags.
- 6.5. Gefasste Gase (Kartuschen, Spraydosen, Gasflaschen).
- 6.6. Flüssige und pastöse Stoffe, oder Stoffe, die bei der Verbrennung schmelzen (Bitumen, Teer, Wachs, Fett).
- 6.7. Staubende Abfälle (Toner, Farbpulver, Schleifstäube).
- 6.8. Ausgasende, reaktive Stoffe (Karbid, Harze und Härter).
- 6.9. Brennbare Flüssigkeiten nach GefStoffV (Flammpunkt unter 55 °C).
- 6.10. Säuren, Laugen, metallsalzhaltige Flüssigkeiten und Feststoffe.
- 6.11. Selbstentzündliche Stoffe (Putzpappen mit ungesättigten Fetten, Leinöl).
- 6.12. Explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition).
- 6.13. Radioaktive Stoffe nach GefStoffV und StrahlenSchV.
- 6.14. Geräte gem. BattG (Batterien, Akkumulatoren).
- 6.15. Geräte gem. ElektroG (Kühlgeräte, Bildschirme, Leuchtmittel, Elektrokleingeräte).
- 6.16. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)

7. Parameter für die Deklarationsanalyse

- 7.1. Trockensubstanz / Wassergehalt aus der Originalsubstanz.
- 7.2. Glühverlust / Aschegehalt aus der Trockensubstanz.
- 7.3. Unterer Heizwert aus der Originalsubstanz.
- 7.4. Halogengehalte (Fluor, Chlor, Brom) aus der Trockensubstanz.
- 7.5. Schwefelgehalt aus der Trockensubstanz.
- 7.6. Metallgehalte (Antimon, Arsen, Blei, Bor, Cadmium, Chrom (VI), Kupfer, Nickel, Quecksilber, Thallium, Zink) aus der Trockensubstanz.
- 7.7. Chlororganische Verbindungen (PCB, PCP, DDT, Lindan) aus der Trockensubstanz.
- 7.8. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) aus der Trockensubstanz.
- 7.9. Im begründeten Einzelfall kann von den Parametern abgewichen werden.

8. Sonstiges

- 8.1. Die Bergung von Abfällen aufgrund Nichteinhaltung der Annahmebedingungen wird mit mindestens 500,00 € in Rechnung gestellt. Höhere Aufwendungen werden aufgelistet und in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt.
- 8.2. Erhöhter Aufwand wird nach unseren jeweils gültigen Verrechnungssätzen weiterberechnet.
- 8.3. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe.
- 8.4. Für Schäden an der Anlage durch Stoffe, die nicht den Annahmebedingungen entsprechen, wird der Lieferant haftbar gemacht.

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

30.11.2020

